

# Klausur - Schummeln nachweisen

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Mai 2025 13:07**

Zitat von CDL

Schlägst du gerade ernsthaft vor, Schüler wie im Gefängnis bei der Toilettennutzung zu beobachten und zu überwachen? (Sexuelle) Belästigung ist dir ein Begriff?

Das bezog sich vermutlich auf mich.

Nein, das schlage ich nicht vor. Ich schlage vor, dass man einmal nachschaut, wenn der Prüfling nach mehreren Minuten noch nicht zurück ist. Dann wird er vermutlich nicht am Pissoir stehen - und falls er das doch tut, sehe ich das so rechtzeitig, dass ich hinreichend Abstand zu ihm halten kann.

Hier direkt die sexuelle Belästigung anzuführen, halte ich für verfehlt.